

15./VIII. 1917

15

91

### Abschluß der deutschen Valutaanleihe in der Schweiz.

Wien, 14. August.

Die langen, wechselvollen Verhandlungen, welche Deutschland und die Schweiz über die Erneuerung des am 31. Juli abgelaufenen Wirtschaftsabkommens geführt haben, das die gegenseitigen Ein- und Ausfuhrmengen regelte, sind im Besen zum Abschlusse gelangt. Zwischen beiden Staaten ist eine neue Vereinbarung zustande gekommen, und so schwierig die Besprechungen sich auch zeitweise gestaltet haben, sind sie, wie von vornherein anzunehmen war, doch schließlich von einem Ergebnis begleitet gewesen, das den Interessen beider Teile entspricht. Man kann diese Verhandlungen als musterträgliches Beispiel dafür bezeichnen, wie zwei Länder, die im Warenverkehr aufeinander angewiesen sind, nüchtern und kaufmännisch die in Betracht kommenden Fragen prüfen, die Rechte und Pflichten abwägen, hierbei jedoch auf die gegenseitigen Bedürfnisse Rücksicht nehmen und in dieser Absicht einen angemessenen Ausgleich suchen. Die Schweiz bekommt ihre Kohle, Deutschland die angestrebte Valutaanleihe.

Die neue Vereinbarung ist zwischen einer Gruppe von Schweizer Banken, zu der die Schweizer Kreditanstalt und der Schweizer Bankverein gehören, und den deutschen Großbanken abgeschlossen worden. Die Abmachung soll dahin gehen, daß die Schweizer Institute den deutschen Banken durch einen Zeitraum von neun Monaten gegen eine Unterlage von Schatzscheinen Kredite von monatlich zwanzig Millionen Schweizer Francs, zusammen also während dieses Zeitraumes 180 Millionen Francs, zur Verfügung stellen. Die Deutschen gingen bei ihren Verhandlungen von den Erfahrungen aus, die sich bisher im Kriege im Warenverkehr mit der Schweiz ergeben haben. Nach einer Berechnung, welche in Deutschland aufgestellt wurde, schloß der gegenseitige Warenverkehr mit einem Passivsaldo zu ungunsten Deutschlands von 40 Millionen Francs monatlich. Die Schweiz sollte nun, damit sich das Verhältniß zwischen der Reichsmark und dem Schweizer Franc nicht verschlechtere, zur Tilgung dieses Passivsaldo monatlich den entsprechenden Kredit zur Verfügung stellen. Dieses Ansuchen wurde ursprünglich abgelehnt, zum Teile unter dem Hinweise darauf, daß die Schweiz für die Uebergangswirtschaft selbst bedeutende Kapitalien bereitstellen müsse. Allein auf deutscher Seite konnte man einen Trumpf ausspielen: Die Schweiz hat einen Kohlenbedarf von über drei Millionen Tonnen im Jahre, von dem Deutschland in Friedenszeiten ungefähr vier Fünftel gedeckt hat, der Rest aus Frankreich und Belgien kam. Frankreich kämpft selbst mit Kohlenmangel, Belgien verfügt nicht mehr über seine Gruben und Erzab war nicht zu beschaffen. Es war sicher, daß für die Schweiz nur ein einziger Kohlenlieferant in Betracht kam: Deutschland, und ohne diese Hilfe würden die Industrieunternehmungen der Schweiz und die Haushalte in große Verlegenheit geraten sein. Von deutscher Seite wurde erklärt, daß der Schweiz die Kohle auch dann geliefert werden würde, wenn sie sich nicht zu einer Valutaanleihe verstehen sollte, woraus die Absicht Deutschlands hervorging, einen Kontrahenten nicht in einer Notlage im Stich zu lassen, aber in diesem Falle müßte, wie betont wurde, Deutschland zur Selbsthilfe schreiten, um nicht seine Währung weiter zu verschlechtern, und wäre genötigt, der Schweiz die Kohle zu einem doppelten Preise anzurechnen. Die Schweizer sind praktische Geschäftsleute und waren nicht ohne Einsicht für den Standpunkt, den Deutschland im Hinblick auf die Valutafrage einnahm. Die Schweizer Regierung sagte sich, daß sie zwischen zwei Eventualitäten zu wählen habe: entweder Kohle zu einem doppelten Preise, der viele Millionen betrage, zu erhalten, oder aber auf die Forderung Deutschlands einzugehen. Die Schweiz entschied sich zu dem zweiten Weg, der ihr den Bezug der notwendigen Kohle zu einem angemessenen Preise sichert. Dem Lande sind Millionen erspart und es macht durch die Gewährung der Kredite an Deutschland selbstverständlich eine risikoloses Geschäft. Die Rückzahlung soll, wie verlautet, nach neun Monaten beginnen; bis dahin wird die politische und finanzpolitische Situation voraussichtlich eine Klärung erfahren haben, und wenn es selbst unerwarteterweise nicht der Fall sein sollte, wäre dann die Möglichkeit zu einer neuen Anseinandersetzung nicht ausgeschlossen.

Schon einmal ist, wenn auch in kleinerem Umfange, eine ähnliche Abmachung zwischen Deutschland und der Schweiz getroffen worden. In der Vereinbarung, die Ende Juli abließ, war bestimmt, daß in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli verschiedene Waren aus der Schweiz, insbesondere feine Stickereien und Uhren, im Werte von 18 Millionen Mark nach Deutschland eingeführt werden können, jedoch unter der Bedingung, daß die Zahlung bis Ende Oktober 1918 gestundet wird. In diese Frage spielten jedoch nationale Momente hinein. In der Westschweiz herrscht der französische Einfluß, die Agitation gegen Deutschland hat dort mitunter abenteuerliche Formen angenommen, und die in jenem Gebiete ansässigen Uhrenfabrikanten, auf die nicht einmal der vierte Teil der gesamten in Frage kommenden Lieferungen entfallen wäre, haben sich dagegen gestraut. Deutschland hat prompt geantwortet und die Uhren mit einem Einfuhrverbote belegt. Vernünftiger gingen die Ostschweizer vor, die ihre Interessen wie Kaufleute prüften.

Die Schweiz hat im Herbst 1916 in einem Uebereinkommen, das im heurigen Frühjahr erneuert wurde, von Deutschland die Zusicherung auf eine gegenüber der Friedenszeit nicht sehr wesentlich verringerte Kohlenmenge erhalten. Sie sind mit rund 250.000 Tonnen kaum um 30.000 Tonnen geringer gewesen als im Frieden. Allerdings waren die Verhältnisse stärker als der Wille der deutschen Kontrahenten, und ebenso wie die Lieferungen oberschlesischer Kohle nach Oesterreich gegenüber den Zusagen zurückbleiben mußten, war dies auch der Schweiz gegenüber der Fall. Es hat, wieder aus politischen Gründen, nicht an einer Agitation der französischen Schweiz aus

diesem Anlasse gefehlt; allein sie ist nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Schweizer Regierung sah, daß in Deutschland der Wille bestand, den Abmachungen nach Möglichkeit nachzukommen, und die Bevölkerung ist in ihrer Mehrzahl viel zu praktisch veranlagt, um einem Staat, der einen der wertvollsten Rohstoffe, Kohle, zu liefern vermochte, Uebelwollen zu zeigen. Aus diesem Geiste des Verständnisses für die gegenseitigen Bedürfnisse ist die neue Vereinbarung hervorgegangen, die den Schweizern die Kohle, den Deutschen den Bezug notwendiger Waren und zugleich eine Valutaanleihe von 180 Millionen Francs sichert. Die Wichtigkeit dieser Vereinbarung geht jedoch noch über das unmittelbare Verhältnis zwischen Deutschland und der Schweiz hinaus. Solche Beispiele pflegen Schule zu machen, und es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß auf ähnlicher Grundlage vielleicht die Währung Deutschlands auch in anderen Ländern verbessert werden könnte.